

Erklärung, Juli 2022

Axpet[®], Vivak[®]

REACH

Die REACH-Verordnung trat am 1. Juni 2007 in Kraft und ist in allen EU-Mitgliedstaaten anzuwenden. REACH steht für Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien („**R**egistration, **E**valuation, **A**uthorization and **R**estriction of **C**hemicals“).

REACH zufolge müssen alle Stoffe und Zubereitungen (>1t/a), die in der EU hergestellt werden oder in die EU importiert werden, registriert werden. Die Registrierung muss den vollständigen Lebenszyklus dieser Substanzen für alle identifizierten Anwendungen abdecken. Zeitskala und Umfang der Registrierung sind abhängig von den in der EU produzierten oder in die EU importierten Mengen.

REACH und Plattenprodukte

REACH bezieht sich auf Stoffe und Zubereitungen. Erzeugnisse werden von REACH gesondert betrachtet. Ein Erzeugnis ist per Definition ein Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maß als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt.

Aus diesem Grunde sind unsere Plattenprodukte nicht direkt von REACH betroffen und müssen nicht registriert werden.

Wir sind jedoch von der Verfügbarkeit bestimmter Rohstoffe abhängig. Diese Rohstoffe können innerhalb des Anwendungsbereichs von REACH liegen. Wir müssen deshalb sicherstellen, dass unsere Lieferanten bei ihrer Arbeit, falls erforderlich, die REACH-Verordnung einhalten, so dass sie uns in Zukunft weiter mit den benötigten Rohstoffen beliefern können.

Der aus der REACH-Verordnung entstehenden Verpflichtung im Rahmen der Kommunikation mit Lieferanten und Kunden kommen wir gerne nach.

REACH und „Besorgniserregende Inhaltsstoffe“

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) ist eine Agentur mit Sitz in Helsinki. Sie verwaltet die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), um ein einheitliches Verfahren innerhalb der Europäischen Union zu gewährleisten.

Im Anhang XIII der REACH Verordnung werden Kriterien zur Identifizierung von persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen sowie sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren Stoffen genannt. Der entsprechende Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe - ist aber noch nicht gefüllt.

Die ECHA hat eine so genannte Kandidatenliste mit besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC = **S**ubstances of **V**ery **H**igh **C**oncern) im Internet veröffentlicht.

Die in dieser Kandidatenliste (Stand 10.06.2022) aufgeführten Stoffe werden von uns nicht zur Herstellung unserer Produkte verwendet. Wir können zwar nicht ganz ausschließen, dass Rohstoffe, Additive und Hilfsmittel gegen unsere Erwartung geringste analytisch nachweisbare Spuren dieser Stoffe enthalten. Der Anteil eines solchen Stoffes in unseren Erzeugnissen liegt dabei aber unter dem von REACH vorgegebenen Grenzwert von 0,1 % Massenanteilen.



Emmanuel Bral
Head of R&D and Technical Support

Exolon Group NV
Wakkensesteenweg 47
8700 Tielt
Belgien

www.exolongroup.com
sales@exolongroup.com

Es liegt außerhalb unserer Kontroll- und Einflussmöglichkeiten, in welcher Art und Weise und zu welchem Zweck Sie unsere Produkte, technischen Unterstützungen sowie Informationen (unabhängig ob mündlich, schriftlich oder anhand von Produktionsbewertungen erhalten) einschließlich vorgeschlagener Formulierungen und Empfehlungen, anwenden und/oder einsetzen. Daher ist es unerlässlich, dass Sie unsere Produkte, technischen Unterstützungen und Informationen sowie Formulierungen und Empfehlungen eigenverantwortlich daraufhin überprüfen, ob sie für die von Ihnen beabsichtigten Zwecke und Anwendungen auch tatsächlich geeignet sind. Eine anwendungsspezifische Untersuchung muss mindestens eine Überprüfung auf Eignung in technischer Hinsicht sowie hinsichtlich Gesundheit, Sicherheit und Umwelt umfassen. Derartige Untersuchungen wurden nicht notwendigerweise von Exolon Group durchgeführt. Der Verkauf aller Produkte erfolgt – sofern nicht schriftlich anders mit uns vereinbart – ausschließlich nach Maßgabe unserer Allgemeinen Verkaufsbedingungen, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden. Alle Informationen und sämtliche technische Unterstützung erfolgen ohne Gewähr (jederzeitige Änderungen vorbehalten). Es wird ausdrücklich vereinbart, dass Sie jegliche Haftung (Verschuldenshaftung, Vertragshaftung und anderweitig) für Folgen aus der Anwendung unserer Produkte, unserer technischen Unterstützung und unserer Informationen selber übernehmen und uns von aller diesbezüglichen Haftung freistellen. Hierin nicht enthaltene Aussagen oder Empfehlungen sind nicht autorisiert und verpflichten uns nicht. Keine hierin gemachte Aussage darf als Empfehlung verstanden werden, bei der Nutzung eines Produkts etwaige Patentansprüche in Bezug auf Werkstoffe oder deren Verwendung zu verletzen. Es wird keine konkludente oder tatsächliche Lizenz aufgrund irgendwelcher Patentansprüche gewährt.

Vivak[®] und Axpet[®] sind eingetragene Marken der Exolon Group

